



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ulrich Schippels

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Verhängung eines Bußgeldes gegen die HSH-Nordbank im Zusammenhang mit "OMEGA 55-Geschäften

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks vom 13.05.2011 hat die BaFin im September 2010 ein Bußgeld gegen die HSH Nordbank verhängt. Laut NDR stand dieses Bußgeld im Zusammenhang mit dem riskanten Milliardengeschäft "Omega 55".

1. Wann erlangte die Landesregierung Kenntnis von dem oben angeführten Bußgeldbescheid?

Das auf Veranlassung des Landes Schleswig-Holstein gewählte Aufsichtsratsmitglied der HSH Nordbank AG, Herr Koopmann, hat dem für die Beteiligung an der HSH Nordbank AG zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen seiner laufenden Berichterstattung gemäß § 65 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein von einem angedrohten Bußgeldbescheid der BaFin in Zusammenhang mit organisatorischen Pflichtverletzungen des Vorstands der HSH Nordbank AG berichtet.

2. Kennt die Landesregierung den Wortlaut des Bußgeldbescheides?

Nein

3. Welche konkreten Verfehlungen sind Gegenstand des Bußgeldbescheides gewesen?
4. Welche Überlegungen der Landesregierung liegen der Tatsache zugrunde, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss nicht darüber informiert wurde, dass überhaupt ein rechtskräftiges Bußgeld in Bezug auf die Omega 55 Transaktionen verhängt worden ist? Gab es entsprechende Absprachen mit dem Senat bzw. dem Bürgermeister von Hamburg?
5. Welche Überlegungen der Landesregierung liegen der Tatsache zugrunde, dass der Beteiligungsausschuss nicht über das rechtskräftige Bußgeld in Bezug auf die Omega 55 Transaktionen informiert worden ist?
6. Welche Überlegungen der Landesregierung liegen der Tatsache zugrunde, dass die Öffentlichkeit nicht über das rechtskräftige Bußgeld in Bezug auf die Omega 55 Transaktionen informiert worden ist?
7. Hat die Verhängung des Bußgeldes durch die BaFin Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen dem Eigner Schleswig-Holstein und dem damaligen Vorstandsvorsitzenden Dirk Jens Nonnenmacher gehabt? Wenn ja, welche?
8. Hat die Landesregierung darauf hingewirkt, dass der Aufsichtsrat der HSH Nordbank in Verhandlungen mit dem Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher den Tatbestand des Bußgeldbescheides nutzt, um die Abfindungskosten für die Bank zu minimieren?

Wenn nein (bezieht sich auf Frage 2)

9. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat der HSH Nordbank richtig gehandelt hat, als er darauf verzichtete, die Landesregierung über den Wortlaut des Bußgeldbescheides zu informieren?

Ja, siehe auch Antwort zu Frage 11.

10. Hat die Nicht-Information über den Wortlaut des Bußgeldbescheides Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand der HSH Nordbank und der Landesregierung.

Nein

11. Was hat die Landesregierung unternommen, um Informationen über den Inhalt des 13-seitigen Bußgeldbescheides zu erlangen.

Gegenstand des Bußgeldbescheids ist eine Pflichtverletzung des Vorstands der HSH Nordbank AG in Zusammenhang mit der Organisation der Bank in der Vergangenheit (Ende 2007/Anfang 2008). Es ist nach Aktiengesetz Aufgabe des Aufsichtsrates, den Vorstand zu überwachen. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Die organisatorischen Mängel in der Vergangenheit waren im Übrigen Gegenstand des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses HSH Nordbank II. Hierzu sind in nicht öffentlicher Sitzung auch Aussagen von Seiten der BaFin gemacht worden. Im Übrigen ist der Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Restrukturierung der Bank im Rahmen der laufenden Berichterstattung über die Quartalsergebnisse der Bank jeweils auch über die von der Bank eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation unterrichtet worden.